## **Antrag auf Bauwasseranschluss**

Auftraggeber und Rechnungsempfänger		
Vorname, Name, Firma		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon, Email		

Antrag senden an:

Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG Gasstraße 37 83278 Traunstein



Telefon: 0861 / 7090-0
E-Mail: info@sw-traunstein.de
www.sw-traunstein.de

Notdienst: 0861 / 7090-190

To wird ain Bouwage graneshlur	na haantraat für daa Anyusaan		
Es wird ein Bauwasseranschluss beantragt für das Anwesen:  Straße, Hausnummer, Ort		Gewünschtes Aufstelldatum, -uhrzeit	
Gewünschter Einbauort des Bauwasserzählers:		(Zutreffendes bitte ankreuzen)	
☐ Baugrube	Kostenpauschale EUR 250,00 zzgl. I	MwSt.	
☐ Übergabeschacht	Darin enthalten sind die Erstellung des Anschlusses, die Zählergrundgebühr sowie 50 m³ Wasser. Bei Mehrentnahme wird der Mehrverbrauch nach dem derzeit gültigen Preisblatt abgerechnet.		
☐ Keller	Erforderliche Grabarbeiten sind bauseits zu stellen. Falls sie durch die SWT erfolgen müssen, werden diese nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.		
schlusses sowie Aufnahme der V BWasserV) und der Anschlussko ich gelesen und akzeptiert. Hinweise zur Verarbeitung Ihrer persone Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer	Vasserlieferung gemäß den Allgemeiner ostenregelung (Anlage zur AVBWasserVnbezogenen Daten: personenbezogenen Daten im Rahmen des vorlie	ge eines vorübergehenden Bauwasseran- Bedingungen für die Wasserversorgung (AV- ). Die besonderen Hinweise des Antrags habe genden Kontakts sind die Stadtwerke Traunstein GmbH &	
Co. KG. Weitere Informationen zur Verar https://www.sw-traunstein.de/datenschut  Ort, Datum		ustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unte	

## **Besondere Hinweise**

- 1. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, muss der Rechnungsempfänger den SWT formlos seine Adresse mitteilen und mit Unterschrift die Rechnungsübernahme bestätigen.
- 2. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern und pfleglich zu behandeln.
- 3. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen hat der Auftraggeber vor Frost,- Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern. Schäden an den Anschlusskomponenten oder Messeinrichtungen oder Verlust trägt der Auftraggeber.
- 4. Die Messeinrichtung muss jederzeit frei zugänglich sein.
- 5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser gemäß den Vorschriften zu entsorgen.
- 6. Unvollständige und/oder unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

Nur von den Stadtwerken auszufüllen			
Inbetriebsetzung		Auftrag erteilt	
Datum	Zählergröße	Datum	
Name	Zählerbewegung Nr.	Unterschrift Betriebsleiter/Meister	